

die Richtigkeit dieser Feststellungen ist das kontinuierliche und starke Absinken der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik, die sich seit 1949 etwa um die Hälfte verringert hat.

Die reale Wirksamkeit der Unterdrückungs- und der Erziehungsfunktion der Strafe in unserer volksdemokratischen Ordnung beruht also auf zwei einander bedingenden Faktoren : *erstens* auf der Existenz und weiteren Schaffung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse und den kraft dieser Verhältnisse wirkenden gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen (insbesondere dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus), *zweitens* auf dem wechselseitigen Zusammenhang dieser Funktionen mit der umfassenden wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Tätigkeit aller Organe des Staates, die auf die allseitige Festigung und Entwicklung dieser Verhältnisse und die volle Entfaltung der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft gerichtet ist.

Die gesamte Politik und Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht und der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft unseres volksdemokratischen Staates ist demnach auf die Schaffung und Sicherung einer Gesellschaftsordnung gerichtet, in der es keine ihr immanenten sozialen Bedingungen für das Verbrechen gibt, deren Sieg über die konterrevolutionären Restaurationsversuche ihrer Feinde eine unvermeidliche historische Gesetzmäßigkeit ist und in der — in letzter Konsequenz — das Verbrechen schließlich verschwinden wird.

Aus dieser gesellschaftlichen Bedingtheit der Funktionen der Strafe des sozialistischen Staates, welche die Quelle ihrer realen Wirksamkeit und Erfolge ist, ergibt sich noch eine andere Konsequenz: Die Strafe spielt im Kampf gegen das Verbrechen eine *zwar notwendige und wirkungsvolle, der Organisation des ökonomischen und kulturellen Aufbaus des Sozialismus gegenüber jedoch stets nebengeordnete, diesen nur unterstützende Bolle*. Denn ohne den Aufbau einer mächtigen sozialistischen Industrie und Landwirtschaft und der ihnen entsprechenden sozialen und kulturellen Einrichtungen — d. h. also mit Strafen allein — können weder der Widerstand und die verbrecherischen Restaurationsversuche der konterrevolutionären Elemente gebrochen noch der Einfluß der kapitalistischen und kleinbürgerlichen Ideologie auf das Bewußtsein und Verhalten der Werktätigen zurückgedrängt und überwunden werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die wichtige Schlußfolgerung : So sehr das Wissen um die reale Wirksamkeit der Strafe und die Perspektive der endgültigen Liquidierung des Ver-